

KIESABBAU DER NAABKIES GMBH & Co. KG
INDUSTRIESTRASSE 1
92269 FENSTERBACH
AUF FLUR-NR. 1657, 1656, 1661, 1660, 1665/1,
1658 (TF), 1659, 1678, 1676, 1677/1, 1677 UND 1679
DER GEMARKUNG SCHWARZENFELD
MARKT SCHWARZENFELD

NATURSCHUTZFACHLICHE ANGABEN ZUM
SPEZIELLEN ARTENSCHUTZ (SAP)
KIESABBAU IN DER NAABSCHLEIFE SÜDÖSTLICH
SCHWARZENFELD

REMBOLD LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
WINDPAISSING NR. 8 92507 NABBURG
TEL. 09606/1811 FAX 09606/1324
info@buero-rembold.de
www.buero-rembold.de

Bernhard Moos
Max-Wiesent-Straße 6
91275 Auerbach/Opf.
Tel.: 09643 - 20 58 803
oder 0151 - 6488 0909
Fax.: 09643 - 20 58 804
e-mail: moos-bernhard@t-online.de

Bernhard Moos, Max-Wiesent-Str. 6, 91275 Auerbach/Opf.

Diplom-Biologe

An
Firma Godelmann

27. Oktober 2023

Kiesabbau Asbach

Kurzzusammenfassung Artenschutz

1. Betroffenheit streng geschützter Arten

Keine Vorkommen streng geschützter Arten im Gebiet, daher nicht betroffen:

- Tagfalter/Nachtfalter
- Libellen
- Käfer
- Mollusken
- Amphibien
- Reptilien
- Fischotter, Haselmaus, Wildkatze

Vorkommen im Gebiet, aber nicht beeinträchtigt:

- Biber
- Fledermäuse

2. Europäische Vogelarten

Brutvögel beschränken sich auf allgemein häufige und weit verbreitete Vogelarten mit Ausnahme von Eisvogel, Gelbspötter, Goldammer, Pirol, Grünspecht und Schlagschwirl; Flussregenpfeifer und Dorngrasmücke mit Bruten im bestehenden Tagebau;

Keine bodenbrütende Feldvögel außer Schafstelze; die Fläche liegt nicht in einem Wiesen- oder Feldvogelbrutgebiet gemäß Landesamt für Umwelt.

Keine wesentlichen Beeinträchtigungen dieser Arten durch den Kiesabbau.

3. Vermeidungsmaßnahmen durch Lage der Abbaugrenzen

- Erhalt Auwald an der Naab
- Erhalt des Altwassers im Osten

4. Maßnahmen im Zuge des Abbaus

- Oberbodenabtrag außerhalb der Vogelbrutzeit
- Abbau in mehreren Abschnitten
- In den Randzonen (vornehmlich im Osten) Anlage von: Kleinstrukturen (Holz, Wurzelstöcke), Sand- und Kieshaufen
- Anlage einzelner, kleiner Gebüschgruppen aus Dornsträuchern für Heckenbrütende Vogelarten

5. Maßnahmen mit Erreichen des jeweiligen Abbauziels

- in den Uferzonen Einrichtung bzw. Anlage von Flachwasserzonen, Kiesbänken, Kiesinseln im Flachwasser, Rohbodenstandorten
- Ergänzung des Auwalds entlang der Naab und dem Altwasser durch Pflanzung von Silberweiden und Stieleichen sowie weiteren Arten der Auwälder

6. Gutachterliches Fazit

Von den in Bayern vorkommenden, europäisch geschützten Arten wurden im Planungsgebiet zur Erweiterung Kiesabbau bei Asbach und seinem nahen Umfeld Arten aus den Gruppen der Fledermäuse, Biber und Vögel nachgewiesen, die dort auftreten oder potenziell auftreten können. Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Fledermäusen, Biber und europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Für diese Arten, die im Planungsgebiet und dem nahen Umfeld vorkommen oder potenziell vorkommen können, sind die projektbedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (CEF- und Vermeidungsmaßnahmen vgl. Kap. 3) so gering, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und keine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen entsteht.